

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Wohlthat Gottes in der Reformation Lutheri, Der unsrigen Undanck dagegen/ und Gottes gerechtes Gericht wie auch Die Greuel des Pabstthums

Spener, Philipp Jakob

Halle, 1709

VD18 1307881X

Lehrpunct.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219018

die mess / die anrufung der heiligen (bey welcher und in ihrem namen sie gemeinlich geschehen) und andere dergleichen falsche lehren göttliche wahrheit seyen. Daher 4. die wunder in der päbstischen kirchen ausdrücklich unter die kennzeichen / daß sie die wahre kirche sey / gesetzt werden / und wil man damit manches bestätigen / was keinen grund in Gottes wort hat.

III. Der Herr gedencket auch der einschließung seiner gegenwart an gewisse ort/wann es heist: sie werden sagen/siehe hie ist Christus/ oder da; wiederum/siehe er ist in der wüsten/ er ist in der cammer. dergleichen wir in der päbstischen kirchen auch finden/daß sie die gnaden gegenwart Christi auf einige weise an gewisse ort binden. Da solle in dieser kirchen/ in dieser capell/ in diesem closter/ bey dieser walsfart/ zu Loreto, zu Compistel, und so fort mehr gnade Gottes und Christi erlanget werden/ das gebet daselbst erhörlicher/ und die hülffe gewisser seyn/ daher man auch die walsfarten/wol auf viele tagreisen anstellet/ dero man nicht noth haben würde/ wann man erlente/ daß nach der art des neuen testamentes Gott nicht mehr hie oder dort/ sondern ohne unterscheid der ort (welches nach dem alten schmecket) allenthalben im geist und in der wahrheit Joh. 4/21.u.f. mit gleicher krafft angebetet wurde.

So viel giebt uns also nochmal unser Evangelium an die hand.

Lehrpunct.

Mil wir haben angefangen zu handeln von den greueln des päbsts / von welchen Gott durch die selbige Reformation Lutheri seine kirche befreyet hat / und deren drey besehen/ nemlich die allzu grosse angemassete gewalt des päbsts und der clerisey. 2. das

verbot der schrift / welche die layen nicht frey lesen dörfen. 3. Die einmischung vieler irrthümme in die lehre / sonderlich was anlanget die Göttliche ordnung des wercks der seligkeit.

So haben wir dann noch die übrige greuel vorzustellen / und wie wir davon durch die Reformation befreyet worden.

Da betrifft nun IV. der greuel auch die sacramenten / von welchen so wol die lehre als der gebrauch ziemlich verkehret worden. Es sind zu den zweyen wahrhaftigen sacramenten noch fünff andere gesetzt worden / von denen doch kein Göttliches wort weder des befehles und einsetzung/ noch verheißung Göttlicher gnaden gezeigt werden kan: da gleichwol niemand macht hat/ ein sacrament und also Göttliches gnadenmittel / einzusetzen.

Es wird vorgegeben / wo der priester bey dem sacrament nicht die wahre intention, dasselbe zu verrichten/ gehabt / (es seye nun daß er aus böshheit etwas anders zu thun vorgenommen / oder aus blosser dummheit/ trunckenheit oder nachlässigkeit nicht daran gedacht/ was er thue) so seye es auch ohne krafft / ob er schon alles sonsten dabey gethan und gesprochen/was die Göttliche ordnung erfordert/ daß also kein mangel von denen die darbey sind angezeigt werden kan. Zum exempel/ wann ein gottloser priester ein kind tauffte/ und begehrte in seinem herzen/es solle nicht getauft seyn / ob er wol das kind wirklich tauffte/ und die wort spräche/ so wäre es auch in der that nicht getauft / und empfieng Göttliche gnade nicht: also wann ein priester bey der consecration alles zwar thäte und spräche/ aber in seinem herzen wolte/ es solte allein brod und wein bleiben / so empfieng keiner etwas anders als blos brod und wein: wann ein bischoff/

der einen priester weyhete/und begehrte in seinem herzen/er solte nicht geweyhet seyn/ so würde solcher auch sein lebtag kein wahrer priester/ noch dasienige was er als ein solcher thäte/ gültig seyn. Daher keiner bey dem sacrament versichert ist/ ob er wol alles genau gesehen und gehöret hätte/daß er oder die seinige das wahre sacrament empfangen/ sondern es kommt alles auf die gute hoffnung und vertrauen zu dem priester/ daß er ia auch in seinem herzen also gedacht haben werde/ wie er gesprochen; es ist aber nie keine vollkommene gewißheit vorhanden/ darauf das gewissen beruhen könnte. Welches gewiß eine solche lehre/ die wo sie den ihrigen allen bekannt wäre/ viel tausenden die ganze religion verdächtig machen/ und ihnen die augen zu weiterer erkänntnis öffnen solte. Es wird der tauf vieles ihrer krafft entzogen/ als dero vergebung allein auf die vergangene sünde gehen/ sie auch bey den kindern den glauben nicht wircken können solle. In dem H.abendmahl wird als len die nicht selbst meß halten oder consecriren/ die eine gestalt/ nemlich der wein und also das blut Christi entzogen/ und wird wider die schrift gelehret/ daß brod und wein wesentlich verwandelt werde/ daraus so viel ungereimtes erfolget/ sonderlich aber zum herumtragen und abgötterey/ in dem man in der that blosses brod unter dem namen Christi leibes anbetet/ ursach gegeben. Es ist das heilige abendmahl in die meß/ und also ein sacrament in ein opffer verkehret worden/ da man zum thätlichen schimpf des versöhnopfers Christi/ dessen würdigkeit und vorzug darinnen stehet/ daß es nur einmal hat geschehen sollen/ Hebr. 7/25. 9/12. 10/10.14. täglich noch vorgiebet/ Christi leib und blut seinem himmlischen Vater zur

versöhnung auf zu opfern/ und dessen krafft lebendigen und todten mit zu theilen: aus welcher meß nachmal so viel andere greuel geflossen sind/ daß sie eines der hauptstücke des verderbens heißen mag. Hingegen ist abermal dieses eine theure wolthat der Reformation, daß die heilige sacramenta wiederum zu der regel ihrer einsetzung gebracht sind. Wir erkennen also keine andere sacramenta/ als die der HErr Iesus selbst eingesetzet hat/und sind also derer mit Göttlicher gewißheit versichert. Wir wissen/daß die krafft und gütigkeit des sacraments nicht hänge an dem sinn und meinung des priesters/ die er in seinem herzen haben kan/ sondern allein an der einsetzung Christi/ und dero beobachtung. Ists mit diesem richtig/ so nehmen wir getrost mit unzweiffelichen glauben alle gnade des sacraments an/ der priester möchte darbey gedacht haben was er wolte. Und dörffen uns also nicht mit zweiffeln martern. Es hat uns unser theurer Lutherus die krafft der heiligen tauf und darinnen empfangenden gnade so herrlich aus der schrift gezeiget/ daß wir uns glaubig getrösten können/ daß uns in derselben alle sünden unseres ganzen lebens vergeben seyen/ und der darinn gemachte bund ein ewiger bund bleibe: wir sind auch gewiß/ daß durch solches Göttliche mittel wahrhaftig der glaube in Göttlicher krafft bey unsern kindern gewircket werde. Wir halten fest an der wesentlichen gegenwart des leibes und bluts unsers erlösers Iesu Christi in dem sacrament/ ohne eine solche ungereimte verwandelung und sorge einer abgötterey. Es ist auch allen christen ihr recht zu dem wein/ und also der gemeinschaft des blutes Christi/ so wol als zu dem brod und gemeinschaft des leibes

bes

bes Christi / wiedergegeben. So hat uns Gott den greuel des so genannten messopffers also erkennen lassen / daß wir wissen / das einige opffer Christi seye uns vor allezeiten eine gnugsame versöhnung / und bedörffe es keiner neuen oder offtmaligen wiederholung.

V. Es ist ferner ein grosser greuel / daß in dem pabstthum der ganze Gottesdienst sehr verdorben und verkehret worden ist / und solches auf vielerley weise. theils mit so viel ceremonien: indem man bey ihrem gottesdienst siehet / wie fast unzählige ceremonien gebraucht werden / die alle / eine dieses / die andere etwas anders bedeuten solle; also daß man sagen möchte / ein grosses stück des levitischen dienstes / der der vorbilder wegen viele bedeutende sachen haben muste / seye in dem päpstlichen dienst eingerückt / wie man sich auch auf ienen selbst oft beruffet. Welches aber alles zu wider ist der art des neuen testaments / dem vielmehr ein einfältiger dienst ohne viele ceremonien zukommt / nachdem wir an statt der alten bedeutenden bilder / nun die wahrheit selbst haben sollen. Theils daß insgesamt fast alles auf das äußerliche werck und opus operatum gesetzt wird. Es solte zwar nach ihrem vorgeben gut seyn / wo man bey dem gebrauch der sacramenten / bey der mess / bey der beicht / bey haltung des übrigen Gottesdienstes / bey gebet / gesang und dergleichen / buß und innerliche bewegung habe: es seye aber nicht bloß nothwendig / sondern wo man nur das werck in der absicht Göttlicher ordnung verrichte / das herz möchte darbey seyn wie es wolte / seye es doch nützlich und habe seine krafft. Welches die hindersnis ist alles rechtschaffenen wesens in Christo / so in dem innerlichen bestehet.

Theils daß sovielerley abgötterey mit untermischet wird. Von der abgötterey mit dem gesegneten brod / obwol ihrer meinung nach Christus in demselben bekantlich angebetet wird / ist bereits erwehntung geschehen. Es komt aber auch dazu die abgötterey in anruffung der Engel / der hochgebenedeyeten iungfrau Maria / und anderer heiligen: welche sie nimmer gnug von der abgötterey entschuldigen können: indem es auch nicht nur auf ein blosses ansprechen um eine fürbitte / sondern gemeinschaft ihrer verdienste / und leistung der hülffe / ankömmt / daß was Christo zukommt / den heiligen allerdings beygelegt wird. Welches man am allermeisten in den gebeten an die hochgelobte Mutter Gottes gewahr werden kan. So geschiehet auch viel abgötterey mit den bildern / wann man nicht allein gewissen bildern / eine wunderthätige und helfende krafft zumisset / und sie bey denselben suchet / sondern insgemein vor denselben niederfällt / und sie in der that anbetet. Da dann nicht von andern / sondern allein selbst von den bildern Gottes und Christi zu reden / die entschuldigung nicht gilt / man bete die bilder nicht selbst an / sondern allein Gott und Christum in denselben: Daß das ist nicht weniger eine art der abgötterey die idololatria symbolica, Gott in dem bilde anzubeten / die Gott nichts desto weniger allezeit ein greuel gewesen. So war die abgötterey der kinder Israhel in der wüsten / da sie 2. Mos. 32/4. u. f. ein guldnen kalb durch Aaron gemacht und angebetet. Worvon wir ja nicht zu gedencken haben / daß diß volck wahrhaftig das kalb angebetet / dann als Aaron das kalb gemacht / hieß es: das sind deine götter / die dich aus Egyptenland geführt haben: und darnach / daß sie des

Herrn fest halten wolten. da war das volck so tumm nicht / daß sie nicht solten gewußt haben / daß dieses erst gemachte oder gegossene kalb / das vor etlichen tagen noch nicht gewesen / sie nicht aus Egyptenland geführet habe: sondern die meynung war / sie wolten den rechten Gott / den Gott Abraham / Isaac und Jacob / der sie aus Egyptenland geführet habe / anbeten / weil sie ihn aber nicht sehen könten / so solte solches bild das mittel seyn / in dem sie solchen wahren Gott anbeteten. Wie auch was die klügste unter den heyden waren / in den bildern meynten den wahren Gott zu verehren. Gleichwol verdammt die Schrift alles solches / als eine abgötterey. Und doch ist der bilder dienst in dem pabsthum / wo man ihn noch am besten erkläret / gleicher art. Daher wir einmal die römische kirche / wie sie eigentlich päpstlich ist / von der abgötterey nicht losprechen können. Und wird wol solches die ursach seyn / warum der Heil. Geist dem babel den namen einer huren giebet / indem in der schrift hurerey und ehebruch in dem geistlichen gemeiniglich abgötterey zu heissen pfleget. Es kömmt ferner dazu / daß das mehreste des päpstlichen gottesdienstes in lateinischer und also nirgends mehr insgemein gebräuchlicher sprache gehalten wird / also daß die meiste gemeinde / was gehandelt werde / nicht verstehtet. Also ist wiederum eine grosse wohlthat der seligen Reformation, daß nunmehr der gesamte gottesdienst bey uns wieder näher der ersten apostolischen einfalt gebracht ist. Wir haben der eusserlichen ceremonien wenige / und sehen auch in dieselbigen das hauptwerck des gottesdienstes nicht. Wir lehren und vermahnen so oft / daß man ia das eus-

serliche nicht vor das vornehmste halten / oder sich damit vergnügen solle / zu meinen / wo dieses oder ienes werck geschehen wäre / so wäre es allgut: sondern wir weisen iederman dahin / wie das eusserliche nur die handleitung oder mittel des innerlichen seye / und seyn solle: wir straffen auch den etwa darin antreffenden mißbrauch. So ist durch Gottes gnade / unser gottesdienst von aller abgötterey gereinigt. Wir beten noch ruffen niemand an / als den einigen Gott / und unsern heiland Jesum Christum / auf die heiligen sehen wir kein vertrauen / noch ehren sie anders / als unsere mitbrüder und schwestern / denen Gott viel gnade erzeiget / durch sie viel gutes ausgerichtet / und sie bereits in iene herrlichkeit aufgenommen habe. Haben wir bilder in der kirchen / so brauchen wir sie allein theils zur zierde / theils erinnerung / fern davon / daß wir ihnen die geringste geistliche ehr erzeigten / oder um derselben willen den gottesdienst Gott angenehmer achten wolten. So geschiehet aller unser gottesdienst in jedes orts bekanten sprachen / daß auch einfältige / wo sie nur acht geben wollen / alles verstehen können. Ist alles wiederum eine große gnade Gottes.

VI. Ein fernerer greuel in dem pabsthum ist / die unterdrückung der übrigen stände durch den so genannten geistlichen. Es ist zwar bereits in dem ersten gemeldet worden von dessen tyranny / so fern er sich die macht nimmt / der gesamten übrigen kirchen den glauben und gebote vorzuschreiben. Es gehet aber solche noch weiter zur unterdrückung und vielerley kränkung und schwächung der rechten der übrigen. Schon insgemein ist dieses ein grosses / daß die Clerisey allein

lein die geistliche heißen soll / alle übrige müssen weltliche heißen ; als wann iene allein gleichsam zum reich Christi gehörten / diese aber zu der welt / und könnten also keinen theil an der seligkeit haben / als was sie gleichsam aus gnaden / aus vorbitte und verdienst des geistlichen standes erlangeten. Daher auch derselbe auf alle weise von den andern gefehret und vorgezogen werden muß / wollen sie einige hoffnung des heils übrig behalten. Und da wissen sich sonderlich mönche und nonnen dessen meisterlich zu gebrauchen / um alles in ihrer gewalt und gehorsam zu behalten. Dazu muß ihnen der beichtstuhl dienen / weil daselbst alle sünden angezeigt und gebeichtet werden sollen : dann da braucht der geistliche stand denselben dazu / alle heimlichkeiten der übrigen auszuforsche / und sie dadurch auch wegen allerhand auferlegeten büsse in zwang zu halten. Der stand der regenten ist sehr getruckt worden / nicht allein daß man denselbigen und seine werck und verrichtungen in vergleichung des geistlichen sehr unheilig gehalten / und daher manche regenten bewogen hat / endlich in ein closter zu gehen / und ihre regierung abzulegen / sondern daß auch der geistliche so genannte stand sich vor ihre person und güter dessen botmäßigkeit entzogen hat / daß kein regent über einigen / der geistlichen namen führet / sich einer gewalt anmassen / oder denselben auch der mißhandlung halben zur straffe ziehen darff / daß gleichfalls den regenten alle oberaufsicht auf die kirche und dero dienst abgesprochen ist / ia der pabst sich das recht zuschreibet / Könige und fürsten / im fall sie ihm nicht / wie ers verlangt / gehorchen und fügen / abzusetzen / in den bann zu thun und die unterthanen von dero gehorsam und pflicht loß zu zehlen.

Dessen so viele Exempel vorhanden sind / ob er wol nunmehr aus furcht sich und seine gewalt in gefahr zu setzen / weil den leuten die augen mehr aufzugehen beginnen / und sie nicht mehr alles von ihm / wo ers noch so grob machte / leiden würden / solche macht behutsamer zu gebrauchen anfanget / und ziemlich an sich hält. Was den haustand anlanget / hat ihn der geistliche nicht weniger unterdrückt. Der ehestand wird sehr gering / und nicht viel anders als ein fleischlicher stand geachtet / daher oft schimpfflich genug davon geredet : also daß sich der geringste pfaff / mönch und nonne / die ausser der ehe / obwol manchmal nicht ohne viele unreinigkeit / leben / vor Gott besser düncket / als christliche eheliebte / welche ihren ehestand keusch und in der furcht des Herrn führen. Zu geschweigen andere sricke / die man solchem stand bey ihnen angeleget hat. Es ist auch ein grosser eintrag / der solchem stand geschieht / wann der eltern gewalt über die kinder / wo sie sich geistlich zu werden erklären / ia auch in sachen die ehe betreffend / wo nicht entzogen doch sehr geschmälert wird : sodann daß der geistliche stand die nahung des haustandes sehr schwächet : un so viele müßige leute die in ienem leben / meistens aller orten das beste des landes an sich ziehen / und man die ort / wo der geistlichen eine ziemliche anzahl ist / eben deswegen desto ärmer zu achten hat. Darzu kommt / daß dem haustand sein ihm zukommendes recht im geistlichen fast insgesamt entzogen wird : er soll nicht urtheilen über die lehr / er solle niemals zu keiner wahl oder bestellung des predigamts / zum kirchen gericht über die brüder und dergleichen / gezogen werden. Da weist man nichts von dem geistlichen priesterthum. Hingegen haben alle stände der seligen Reformation

zu dancken/ daß ihnen theils ihr zustand gezeigt / theils sie in ihr recht gleichsam wieder aufs neue gesetzt worden. Nunmehr wissen wir durch Gottes gnade / daß alle wahre Christen / nicht allein die prediger / wahrhaftige geistliche seyen : und ob wir wol das predigamt ehren / als das mittel dadurch Gott an uns arbeitet / so wissen wir doch / daß Gott unsere seligkeit daran nicht gebunden habe. So ist auch die dienstbarkeit des beichtstuhls/alle seine sünde nothwendig bekennen zu müssen / aufgehoben/ und iedem mehrere freyheit/sich denselben zu seinem trost und rath nur nach befinden zu gebrauchen/ gelassen. Regenten/ zu geschweigen / daß sie keinen pabst über sich fürchten dürfen/ verstehen / daß wo sie ihrer regierung treu/ in der furcht und nach der regel Gottes abwarten / sie und ihre wercke darinnen Gott nicht weniger annehmen seyn/ als eines predigers : welches ihnen wahrhaftig ein grosser trost : wie nicht weniger iedem in dem haußstand lebenden/ da ein ieglicher ackermann / handwerck / oder handelsmann / oder was profession ieder haben mag / ia auch iede frau / knecht / magd / iung/ mit was vor der welt verächtlicher arbeit ieder auch umgehen möchte / nunmehr wissen kan / wie solches der liebe Lutherus so oft erinnert hat / daß er / wo er seine arbeit in wahren glauben / in absicht auf seinen beruff und den Gott schuldigen gehorsam / in liebe des nechsten / in williger gedult/und mit herzhlichem gebet verrichtet/ alle dieselbe damit zu einem heiligen Gottesdienst machen könne / besser als kein Mönch oder Nonne. Welches ia ein theures Kleinod ist/ so wir um aller welt gut nicht missen sollten. Sonderlich eheleute haben die versicherung / und ist ihnen in der Reformation gezeigt worden/ daß sie ihren ehestand in der furcht des HErrn füh-

rende nicht unheiliger oder unangenehmer Gott seyen / als die ledige seyn mögen. Es ist nicht weniger den eltern ihr geziemendes recht über die kinder wieder gegeben. In dem gemeinen leben ist das predigamt nicht mehr wie dorten der andern schwere last. So hat die Reformation auch dem haußstand gewiesen / wie sie nicht blosser dings von aller sorge vor die kirche ausgeschlossen seyn / sondern obzwar auf unterschiedliche weise / nach unterschied der umstände ihr theil an solchen rechten haben. Sonderlich aber hat unser Lutherus die lehr vom geistlichen priesterthum aufs vortrefflichste wiederum an das licht gebracht / und allen Christen ihre geistliche so rechte als pflichten gezeigt.

Wir hätten noch von dem 7. greuel zu handeln / welcher bestehet in hinderung der wahren gottseligkeit / hingegen hegung der sicherheit / oder doch nur euserlicher frömmigkeit. Es muß aber auch dieses verspähret werden.

Hieraus sehen wir wiederum die grosse gutthat Gottes in dem werck der Reformation, die wir gewiß nicht genug einmal verdancken können / auch desto öfter uns derselben zu erinnern haben / damit unser danck so viel herrlicher erfolge.

Lasset uns aber auch dancken in der that / daß wir nemlich dieser wohlthaten uns auch recht gebrauchen / sonst ist die grösste undanckbarkeit / der wohlthat uns rühmen / und doch nach dem gegentheile leben. Ist die lehr von den sacramenten und der göttlichen ordnung in denselben uns nun deutlicher vorgestellt / so lasset uns auch dieselbe recht fassen / indeme eines der unserigen unwissenheit in solchem stücke schwerer ist / als eines in dem pabsthum. Sonderlich lasset uns stets an unsere tauf gedenden / als an eine sache / die

die uns nicht nur in der kindheit angegangen / sondern dero krafft sich auf das ganze leben nach dero trost u. pflicht erstrecket / daran man in dem pabsthum wenig gedencket. wolte Gott/viele unter uns dächten auch fleißig daran / damit dero güter uns vorgestellt/den glauben täglich stärckten / und die erinnerung unsers verspruchs den steten gehorsam beförderte. Nachdem wir die lehr von dem heil. abendmahl richtig und den gebrauch desselben von vorigen mißbräuchen gereinigt / haben / so lasset uns soviel heiliger / andächtiger und demüthiger damit umgehen / auf daß man nicht zu klagen ursach habe / iene ehrten das sacrament bey ihrem irrthum / und mißbräuchen mit mehr fleiß / als wir die wahre göttliche einsetzung. Da wir auch die tägliche mess nicht haben / sondern vielmehr dero greuel beseuffzen / so lasset uns so viel herrlicher das opffer Christi mit glauben täglich ergreifen / und vor Gottes angesicht geistlich darbringen / und uns daraus der gerechtigkeit unsers theuren hohenpriesters getrösten: ia selbst täglich unsere leiber Gott darbringen zum opffer / das da lebendig / heilig und Gott wolgefällig sey Rom. 12/1.

Weil uns auch Gott dasienige lassen entdecken / was in dem päbstlichen Gottesdienst unrecht ist / so müssen wir dann den unserigen mit dergleichen nicht wieder bes Flecken lassen / sonderlich aber die schändliche einbildung des operis operati, das ist / daß man meynet / es seye gnug gethan / wo man nur das eusserliche werck mit verrichte / zur kirche / beicht und abendmahl gehe / lese / bete / singe / das herr sey darbey oder nicht / ablege; und hingegen trachte / daß all unser öffentlicher und absonderlicher Gottesdienst

wahrhaftig nicht anders als in dem geist und in der wahrheit / in dem glauben und liebe geschehe / und also dero frucht seye. Sonst mag uns nichts helfen / ob wir andere greuel abgeschaffet hätten / wo es bey diesem bleibet. Nachdem uns Gott auch von der abgötterey des pabsthums befreiet / so lasset uns ihm dem wahren Gott so viel treulicher seine dienste leisten / und unser leben von aller subtilen abgötterey reinigen. Nachdem auch allen ständen ihre rechte sowol gezeigt/als so viel nöthig war / wiedergegeben worden sind / so geziemet sich / daß sie denn nunmehr dieselben auch desto treulicher gebrauchen. Haben alle / die weltlichen standes zu seyn heißen / gelernet / daß sie auch geistlich seyn müssen / so schicken sie sich auch darnach / als sichs geziemet denen / welche von dem Heil. Geist regieret werden. Regenten und obrigkeiten führen ihre regierung mit so vielmehr sorgfalt vor Gottes ehr / weil sie hören / daß ihr amt auch göttlich und ein Gottesdienst seye; sie begeben sich unter so viel ernstlichem gehorsam Gottes / als sie von dem ioch des pabsts befreiet sind. Weil auch eheleute und alle / die im haustande leben / ia knechte und mägde / hören / daß sie alle ihre arbeit / und was sie in ihrem beruff thun / zum wahrhaftigen Gottesdienst machen können / so beleiigen sie sich dann dessen auch so viel sorgfältiger / alles / was sie vornehmen / darzu zu heiligen. Weil ihnen auch ihr geistliches priesterthum gewiesen / und sie / so zu reden / wiederum dazu eingesezt sind / so müssen sie sich auch dessen desto ernstlicher gebrauchen / oder haben so viel schwerere rechnung davor zu geben.

Unser trost bleibet / daß derienige / so uns die gnade gethan / die päbstliche greuel